

03

DEEPPFAKES – MEINE, DEINE, UNSERE VERANTWORTUNG?

Ein Präsident, der vermeintlich zur Kapitulation aufruft, täuschend
echte Werbung von seriösen Nachrichtensprecher:innen, Fake-
Anrufe von Politiker:innen – „Deepfakes“ sind heute keine
Seltenheit mehr.
Diese Art der Täuschung birgt viele Gefahren, denn Deepfakes
sind immer schwieriger von der Realität zu unterscheiden.



Das sind eure Aufgaben:

- 1 **Diskutiert** die oben genannten Beispiele, vor allem in Hinblick auf die damit verbundenen Gefahren und Folgen. Wenn ihr weitere ähnliche Beispiele kennt, bezieht diese mit in eure Diskussion ein.
- 2 Jetzt erstmal zum **Faktenwissen**: Was genau ist eigentlich ein Deepfake? Wie wird es definiert? Klärt grundlegende Schritte, wie sie erstellt werden und welche Verfahren (Programme) es dafür gibt.
- 3 Alles echt? **Konfrontiert euch** gegenseitig mit Bildern und Videos aus verschiedenen Bereichen (u.a. Privates, Social Media, Comedy, Celebrities, Politik) und **findet heraus**, ob sie gefaked sind oder nicht. **Erklärt**, woran ihr das Deepfake erkannt habt. Gibt es hierfür extra Hilfsmittel? **Stellt** eine Liste von Methoden **zusammen**, mit deren Hilfe ihr eure Beispiele testen und analysieren könnt.
- 4
 - a **Recherchiert** und **stellt dar**, welche Gefahren in der Verbreitung von Deepfakes stecken. Schaut euch dabei die jeweiligen Bereiche aus Aufgabe 3 an und **untersucht** an konkreten Beispielen:
 - › Wer oder was ist von Deepfakes betroffen?
 - › Zu welchem Zweck werden Deepfakes erstellt und welche Interessen stecken dahinter?
 - › Welche unterschiedlichen Wirkungen lösen Deepfakes bei den Betroffenen aus?
 - b **Überlegt** und **haltet fest**, inwieweit sie auch Auswirkungen auf die Demokratie haben können.
- 5 **Sprecht** über eure Erkenntnisse aus Aufgabe 4 und eure offenen Fragen mit unterschiedlichen **Expert:innen** (Medienjournalist:innen, Watchblogs zur digitalen Entwicklung, Politiker:innen, Informationstechnolog:innen, Regulierungsbehörden, z.B. Landesmedienanstalten). Die folgenden Fragen sollen euch außerdem im Gespräch unterstützen:
 - › Wo richten Deepfakes Schaden an?
 - › Was kann jede:r einzelne selbst tun? Was kann die Gesellschaft tun?
 - › Welche Maßnahmen zur Kontrolle und Regulierung von Deepfakes gibt es schon? In welchen Bereichen müssen weitere konkrete Schritte umgesetzt werden?
 - › In wessen Verantwortung liegt es, auf Deepfakes hinzuweisen und sie als solche zu kennzeichnen? Welche Rolle kommt dabei der Medienlandschaft zu?
 - › Welche Kontrollinstanzen kann es überhaupt für Deepfakes geben und wo liegen die Grenzen der Regulierung?
 - › Können Deepfakes auch Chancen bieten? Überlegt, wie ihre positive Verwendung besser gefördert werden kann.
- 6 **Wertet** die Ergebnisse eurer Recherchen und der Expert:innenbefragung **aus. Erörtert** in einer differenzierten Stellungnahme, wie der Umgang mit Deepfakes gestaltet sein sollte. **Beachtet** dabei auch die individuelle, gesellschaftliche und mediale Ebene.
- 7 Erstellt **Video-Clips für Social Media**, die eure Ergebnisse aus den Aufgaben 2 bis 6 darstellen und die Leitfrage begründet beantwortet. Vergesst dabei nicht, **Einschätzungen von Expert:innen klar erkennbar zu machen** und **eure Positionen zur Leitfrage deutlich darzulegen**.



Das sendet ihr ein:

Video-Clips für Social Media

(zusammengeführt zu einem Film von max. sieben Minuten).

Mehr Infos zu dieser Aufgabe, den überarbeiteten Werkstückbeschreibungen und Teilnahmebedingungen:

www.schuelerwettbewerb.de/aufgaben

Hinweise für alle Werkstücke:

- Die Datei darf maximal 500 MB groß sein.
- Digitale Ergänzungen (QR-Code etc.) werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Einsendungen von USB-Sticks, Sharelinks und Speichermedien werden nicht akzeptiert.
- Urheber- und Nutzungsrechte beachten.

Macht eure Ergebnisse in geeigneter Form der (Schul-) Öffentlichkeit zugänglich.



VIDEO-CLIPS FÜR SOCIAL MEDIA

„Video-Clips für Social Media“ stellen in einem Video, welches aus mehreren kleinen Videos besteht, Ergebnisse, Aussagen, Ideen und die Durchführung von Projekten in bewegten Bildern und Ton kurz und unterhaltsam dar.

„Video-Clips für Social Media“ sind kurze unterhaltsame Videos mit einer Länge von 15, 30, 45 oder maximal 60 Sekunden. „Video-Clips für Social Media“ sind in ihrer Form und ihrer Bezeichnung auch z.B. unter Reels, TikToks, Shorts oder vertikalen Kurzvideos bekannt.

Im Unterschied zu einem Video geht es in einem „Video-Clip für Social Media“ darum, einen Inhalt („Content“) kurz und prägnant darzustellen, um über Social Media für eine größere Reichweite zu sorgen. „Video-Clips für Social Media“ benötigen Content, der die Zuschauerinnen und Zuschauer thematisch anspricht. Dies können Fragen, Sorgen oder Problemstellungen sein, mit denen sich Menschen identifizieren können.

Das Werkstück verbindet Unterhaltung mit Bildung: Auf kreative Weise

- › erklärt Fachbegriffe,
- › gibt wichtige Tipps,
- › zeigt Dos und Don'ts auf,
- › macht einen Faktencheck, um u.a. mit Mythen, Fakenews, Desinformationen, Verschwörungsideologien aufzuräumen,
- › gibt Schritt-für-Schritt-Anleitungen (How-To-Videos/Tutorials),
- › beantwortet häufig gestellte Fragen,
- › stellt neue Produkte oder Ideen vor oder
- › zeigt Veränderungen auf (vorher-nachher).

„Remix“: Wenn ihr ein Video seht, das zu eurem Thema passt, könnt ihr es remixen, d.h. darauf antworten, es nachstellen, vervollständigen o.ä. Dabei ist das Video in eurem „Video-Clip für Social Media“ Bild-in-Bild zu sehen, euer Video wird also direkt neben dem anderen Video aufgenommen. So lässt sich eure Perspektive zeigen.

„Video-Clips für Social Media“ müssen unterhaltsam sein, damit sie eine größere Reichweite bekommen. Mit Text- und Audio-Tools, aber auch mit AR-Filtern und Animationen lassen sie sich kreativ gestalten. Darüber hinaus können Video- und Audiogeschwindigkeiten (als inhaltlicher und/oder ästhetischer Effekt, temporär und nicht als durchgängige Änderung) angepasst werden. Mit Musik und Sounds lassen sich eure Ergebnisse deutlicher zum Ausdruck bringen.

Eine kurze begründete Ablaufplanung (max. eine Seite) über die Erstellung und den Ablauf der „Video-Clips für Social Media“ macht das Drehen einfacher und ist für Außen-

stehende wichtig und notwendig, um die Reihenfolge der erstellten Video-Clips nachzuvollziehen.

Umfang und Format

„Video-Clips für Social Media“ mit einer Gesamtdauer von max. sieben Minuten. Die Tonspur soll in normalem (Sprech-)tempo abgespielt werden. Im Endprodukt können Video-Clips für Social Media mit unterschiedlichen Längen gemixt bzw. kombiniert werden.

Beispiel: (15 Video-Clips für Social Media) 2 x 60 Sek., 2 x 45 Sek., 3 x 30 Sek., 8 x 15 Sek. (Insgesamt 420 Sek./7 Min.)

Die gestalteten „Video-Clips für Social Media“ werden zusammengeführt zu einem Film von max. sieben Min. eingereicht. Das Video/der Film sollte mit allen gängigen Media-Playern problemlos abgespielt werden können.

Urheberrecht, Zitate und Quellenangaben

Bei der Nutzung fremder Werke (z.B. Lieder, Filme, Videos, Texte etc.) ist das Urheberrecht zu beachten. Grundsätzlich ist für die Nutzung eines fremden Werkes die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich, sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung des UrhG greift. Auch Informationen aus dem Internet unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht einfach in eigene Arbeiten übertragen werden. Sofern Zitate verwendet werden können, dies regelt § 51 UrhG, müssen die Zitate mit der genauen Quellenangabe versehen werden.

Checkliste

- › Sind alle Arbeitsaufgaben bearbeitet und die Arbeitsergebnisse im Video dargestellt?
- › Ist ein differenziertes Fazit, eine kritische Stellungnahme oder ein begründetes Urteil oder Meinungsbild zum Thema deutlich erkennbar?
- › Werden geeignete gestalterische Mittel zur Vermittlung der Arbeitsergebnisse genutzt?
- › Wie ist das Verhältnis von Informationsgehalt und Anschaulichkeit durch Ton und Bilder?
- › Werden Datenschutz und Urheberrecht eingehalten?
- › Sind die Zitate gekennzeichnet und die Informationsquellen angegeben?

Tipp: Macht die Ergebnisse eurer Arbeit in geeigneter Form der (Schul-)Öffentlichkeit zugänglich. (Dies ist nicht Teil der Bewertung.)



PROJEKTBERICHT

Der Projektbericht enthält vier Leitfragen, die von den Schülerinnen und Schülern zu jedem Beitrag beantwortet werden müssen. Durch ihn erhält die Jury einen Einblick in die Arbeit hinter dem Projektergebnis.

Die Leitfragen:

1 Arbeitsschritte, Probleme und Lösungen:

Nennt eure Arbeitsschritte und schildert kurz, wie ihr vorgegangen seid.
Welche Probleme gab es?
Welche Lösungen habt ihr gefunden?

2 Lernerfolg und Zufriedenheit:

Seid ihr mit eurem Produkt zufrieden?
Was habt ihr gelernt?

3 Quellen:

Diese Quellen habt ihr benutzt.

4 Mitteilung:

Das möchten wir der Bundeszentrale für politische Bildung noch mitteilen.

Der Projektbericht wird ausschließlich online ausgefüllt, nachdem das Projekt durch die betreuende Lehrkraft digital unter

anmeldung.schuelerwettbewerb.de

angemeldet worden ist. **Bitte beachten: Das Onlineportal wird zum 8. September 2025 geöffnet.** Nachdem das Projekt angelegt und die Projektdaten ausgefüllt wurden, wird der Projektbericht abgefragt. Hier können die Antworten direkt eingetragen oder per Copy + Paste eingefügt werden.

Achtung!

Um eine Vergleichbarkeit bei der Projektbewertung zu gewährleisten, wurde mit Ausnahme von Frage 3 eine Begrenzung auf **max. 1200 Zeichen** (inkl. Leerzeichen) pro Frage festgelegt. Ein mögliches Titelblatt, Inhalts- oder Quellenverzeichnis zählt nicht als eigenständige Seite und damit nicht zu den Umfangbegrenzungen der Werkstücke.

CHECKLISTE ← NEU!

für die erfolgreiche Teilnahme am Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2025

- 1 Sucht euch ein interessantes Thema aus.
- 2 Informiert euch über die (neuen) Teilnahmebedingungen auf unserer Homepage.
- 3 Lest die Aufgabenstellung genau durch und arbeitet die Aufgabenschritte mit der gesamten Klasse ab.
- 4 Erstellt euer Werkstück, haltet euch dabei an die Formatvorgaben der jeweiligen Präsentationsform und Werkstückbeschreibung (siehe „Downloadbereich“ auf unserer Homepage). Pro Schulklasse, Kurs, Arbeitsgemeinschaft (AG) bzw. Lerngruppe darf pro Thema nur ein erarbeitetes Werkstück eingensendet werden; Ausnahme ist die Aufgabe „Politik brandaktuell“.
- 5 Bittet eure Lehrkraft, das Projekt in unserem Onlineportal (www.schuelerwettbewerb.de) anzumelden.
 - > Füllt den Projektbericht (vier Leitfragen) online aus.
 - > Ladet euch die Datenschutzerklärung herunter und bestätigt die Kenntnisnahme im Portal.
 - > Digitale Projekte werden hochgeladen und anschließend eingereicht.
 - > Analoge Projekte müssen im Portal online eingereicht werden, danach erhaltet ihr einen Versandaufkleber mit unserer Adresse für euer Paket.
- 6 Einsendeschluss:
 - > für digitale Werkstücke ist der **4. Dezember 2025** um 23:59:59 Uhr
 - > für analoge Werkstücke zählt der Poststempel (4. Dezember 2025) (Für analoge Projekte, die nicht aus Deutschland versandt werden, bitten wir euch, die entsprechenden längeren Versandzeiten und ggf. die Zollbestimmungen zu berücksichtigen.)Die bpb haftet nicht für Schäden, die durch den Verlust der Einreichungen während der Postversendung entstehen.

Werkstücke bzw. Projekte, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden **nicht** für den Wettbewerb zugelassen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Mitmachen und freuen uns auf eure Einsendungen!

SCHÜLERWETTBEWERB ZUR POLITISCHEN BILDUNG

in der



Bundeszentrale für politische Bildung

Heinrichstraße 30 C **← NEU!**
D-07545 Gera
T +49 228 99 515 627 oder -653 **← NEU!**
Mo-Do 7:00-15:00 Uhr & Fr 7:00-12:00 Uhr **← NEU!**
F +49 228 99 515 309
sw@bpb.de
www.schuelerwettbewerb.de

Unsere Partner in ...

Belgien

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Dr. Jens Giesdorf
Pädagogischer Sonderbeauftragter,
Berater für Schulmedotheken, Medienpädagogik und politische Bildung
Gospertstraße 1
B-4700 Eupen
T +32 877 896 54
jens.giesdorf@dgov.be

Ostbelgien

Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Italien

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Tanja Rastner
Deutsche Bildungsdirektion
Pädagogische Abteilung
Amba-Alagi-Straße 10
I-39100 Bozen
Tanja.Rastner@provinz.bz.it
www.bildung.suedtirol.it

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Luxemburg

Zentrum für politisch Bildung

Romain Schroeder
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
T +352 24 77 52 14
romain.schroeder@zpb.lu
www.zpb.lu



Österreich

Bundesministerium für Bildung

Vertreten durch:
Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5
A-1010 Wien
T +43 1 353 40 20
service@politik-lernen.at
www.politik-lernen.at/wettbewerbpb

Bundesministerium
Bildung

Zentrum polis
Politik Lernen
in der Schule